# Notar Dr. Stefan Garvens

Notar Dr. Stefan Garvens, Ellernstr. 34 30175 Hannover

Herrn Kadima Jean-Marie Mbuyi c/o Herr Mavambu N´silu Schaumburgstraße 4 B 30419 Hannover **Dr. Stefan Garvens** Notar

Ellernstraße 34 D - 30175 Hannover Tel.: +49(0)511 . 85 55 95 Tel.: +49(0)511 . 85 23 35 Fax: +49(0)511 . 288 08 99

www.sb-g.de

Email: RN\_Dr\_Garvens@t-online.de

Gerichtsfach 109

Heinze-Braun — Mbuyi UR Nr. 396/2011 vom 31.08.2011 Hannover, 12. September 2011

Sehr geehrter Herr Mbuyi,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine beglaubigte Kopie des Wohnungseigentumskaufvertrages vom 31.08.2011 (UR-Nr. 396/2011) zur Kenntnisnahme und für Ihre Unterlagen.

Den Antrag auf Eintragung der Auflassungsvormerkung habe ich beim Grundbuchamt Hannover gestellt.

Des Weiteren habe ich die Verwalterzustimmung, die Löschungsunterlagen und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes angefordert.

Die hier entstandenen Gebühren und Auslagen ergeben sich aus der anliegenden Kostenrechnung. Ich bitte um Überweisung auf eines der u. a. Konten.

Mit freundlichen Grüßen

Deerver

Dr. Garvens, N o t a r

Bankhaus Hallbaum AG Hannover BLZ 250 601 80 Kto. 100 826

USt.-IdNr.: DE115540308

Commerzbank AG Hannover BLZ 250 400 66 Kto. 1855 220

### Beglaubigte Fotokopie

Leseabschrift

#### Nr. 396 der Urkundenrolle für 2011

Verhandelt zu 30175 Hannover, Ellernstr. 34 am 31. August 2011

Vor mir, dem Notar

#### DR. STEFAN GARVENS

m. d. Amtssitz in 30175 Hannover, Ellernstr. 34

erschienen heute:

- 1.) Frau Ute Heinze-Braun, geb. Hardt, geb. am 11.05.1966, wohnhaft Großburgwedeler Str. 16 A, 30938 Kleinburgwedel ausgewiesen durch Personalausweis der BRD Nr. 1531355344, ausgestellt am 17.11.2003 durch die Stadt Burgwedel, gültig bis 16.11.2013
- nachstehend der Verkäufer genannt -
- 2.) Herr Mavambu N´silu, geb. am 05.10.1965,wohnhaft Schaumburgstraße 4 B, 30419 Hannovervon Person bekannt -

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Bevollmächtigter für Herrn **Kadima Jean-Marie Mbuyi**, geb. am 05.05.1967, wohnhaft AV. LUANGA N°3437,C/ BARUMBU, KINSHASA postalische Anschrift für die Abwicklung dieses Vertrages: c\o Herr Mavambu N´silu, Schaumburgstraße 4 B, 30419 Hannover.

Zum Nachweis seiner Vertretungsberechtigung verweist der Erschienene zu 2.) auf die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten beglaubigten Fotokopie der Vollmachtsurkunde vom 22.08.2011, UR-Nr. 374/2011 des amtierenden Notars, mit dem Versprechen, die erste Ausfertigung dieser Urkunde nachzuliefern

- Der Vertretene wird nachfolgend der Käufer genannt -



derweitig tätig war oder ist. Die Erschienenen verneinten diese Frage ausdrücklich. heit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, bereits außerhalb des Notaramtes anzu fragen, ob er oder eine mit ihm beruflich verbundene Person in einer Angelegensetzes (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG) verpflichtet ist, sie vor Eintritt in die Beurkundung Der amtierende Notar hat die Erschienenen darauf hingewiesen, dass er kraft Ge-

ten maschinell verarbeitet und gespeichert werden. Weiterhin wurden die Erschienenen darauf hingewiesen, dass ihre persönlichen Da-

Nunmehr baten mich die Erschienenen um die Beurkundung eines

## Kaufvertrages über den Erwerb von Wohnungseigentum

und erklärten:

TS

### Kaufgegenstand, Grundbuchstand

149/1)

(I)

Wülfel Blatt 3978 unter der Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses. lungsplans), eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Hannover von an der im dritten Obergeschoss - Block 1 - belegenen Wohnung (Nr. 39 des Aufteider Gemarkung Wülfel in Größe von 4.785 qm, verbunden mit dem Sondereigentum bauten Grundstück in Wülfel, Washingtonweg 1 A, 1 B, Flurstück 156/1 der Flur 8 Der Verkäufer ist Eigentümer eines 109/10.000stel Miteigentumsanteils an dem be-

(z)

seyeu: qauach sind folgende Belastungen im Grundbuch eingetragen: Der Notar hat das Grundbuch am 24.08.2011 elektronisch über SolumSTAR einge-

:II .JdA

des Grundstücks Hannover-Wülfel Blatt 1112 (Flur 8, Flurstück heizungsanlage anzuschließen) für den jeweiligen Eigentümer ten und zu unterhalten, b) beide Wohnungen an die Zentral-Grunddienstbarkeit (Recht: a) ein Rauchabzugsrohr zu errich-

IFd. Nr. 1